

Das Unglücksjahr in der Gemeinde Heimiswil

Autor(en): **Hämmerli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **10 (1914)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-181232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und keine Sünde; erst am Ende jedes halben Jahrs sollen die Verfasser der in der *Isis* erschienen Aufsätze dem Publikum genannt werden. Bis dahin gelte jede Arbeit durch ihren eigenen Werth. Das erste Stück der *Isis* wird im Laufe des Monats Januar 1805 in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu finden, und folgendes der Inhalt desselben sein: 1. *Niklaus Friedrich von Steiger*, gewesener Schultheiß der Republik Bern. — Das Leben und die Schicksale etc. Zürich. Orell, Füßli und Comp.

Die Zeitschrift war von der Hallerschen Buchhandlung in der Kesslergasse, die 12 Heft à 72 Btz. (Pränumerationspreis) zu beziehen.

Das Unglücksjahr 1798 in der Gemeinde Heimiswil.

Von Pfr. Hämmerli.



Das Landvolk fing an, unruhig zu werden. Was gewisse Herren Diplomaten der hohen Regierung nicht merken wollten, das witterte es mit feinem Instinkt. Am 23. Januar des Jahres 1798 war zu Heimiswil „Grosse Gemeind“. Da kam unter anderem auch die drohende Franzosengefahr zur Sprache. Was uns der Schreiber Aebi darüber berichtet, zeigt deutlich genug, wie es um die Gesinnung der wackern Heimiswilbauern stand, und zudem wird es dem Historographen, der Land und Leute kennt, gestattet sein, gelegentlich auch zwischen den Zeilen zu lesen.

Die Heimiswiler hatten „gnädige“ Herren in Bern. Dafür haben sie ihnen Dank gewusst und Treue gehalten bis in den Tod. Als 1777 das grosse Kornhaus zu Burgdorf erstellt wurde, haben sie durch ihren Eifer bei den Fuhrungen und durch mässige Berechnung der geleisteten Arbeit einen Beweis ihrer staatsbürgerlichen Gesinnung abgelegt, wofür sie durch ein Extraschreiben, das von der Kanzel verlesen wurde, den obrigkeitlichen Dank ernteten.

Es steckte hinter dieser sichtlich zur Schau getragenen Ergebenheit wohl gelegentlich auch ein bischen Bauernschlauheit.

Die Heimiswiler hätten längst gerne eine Schmiede gehabt; aber Burgdorf gab es nicht zu. Es versteifte sich auf seine städtischen Vorrechte. So kam denn der ganze Handel vor Berns höchste Gewalt.

Burgdorf liess durch seinen Fürsprecher vor der letzten Instanz militärische Bedenken ins Feld führen: Der Schmiedeberuf erleide durch eine derartige Bewilligung grossen Schaden. Es müssten in der Stadt Geschäfte geschlossen werden; aber in Kriegszeiten möchte es dann geschehen, dass daselbst die Pferde aus der ganzen Umgebung zusammengezogen würden und dann müsste es sich erweisen, dass nicht genügend Schmiede auf dem Platz seien, um die Hufe in Ordnung zu bringen. Die Burgdorfer glaubten, mit diesem Argument einen feinen Trumpf ausgespielt zu haben. Die Obrigkeit bewies sonst viel militärisches Verständnis. Die „Gnädigen“ waren ja zumeist Offiziere. Da konnte es doch nicht fehlen!

Aber die Heimiswiler hatten wegen ihrer guten Gesinnung, die sich erst wieder bewährt hatte, in Bern einen Stein im Brett. Der Entscheid fiel zu ihren Gunsten aus. Am 5. Brachmonat des Jahres 1795 konnte die obrigkeitliche „Schmiedenkonzession“ an der „Gmeind“ verlesen werden. Und die siegreichen Bauern haben sich ihren Freunden und Gönnern auf ihre Weise erkenntlich gezeigt. „Es wird beschlossen, der Seckelmeister solle dem Herrn Land- und Stadtschreiber wegen vielen der Gemeind erwiesenen Gut-taten jedem 15 Pfund Anken anschaffen.“ Und am 7. August 1795 „wird erkannt, dass die, so die freiwillige Schmiedensteuer in der Gmeind gesammelt haben (Hans Lüdi im Ried und Andreas Oppliger), dem Herrn Pfarrer Schnell die Steuerlisten zeigen und anstatt ihm nach Gebrauch zu heuschen, ihm wegen der vielen Mühe, die er mit der Gmeind wegen der Schmietten gehabt, den ergebensten Dank erstatten sollen.“ Für den Anken und für andere wegen dieses Baues gehabte Kosten verrechnet der Seckelmeister 5 Kronen, 2 Bat-

zen und 2 Kreuzer. Die Schmiede sollte ein stattliches Gebäude werden. Man wollte dem unterlegenen Gegner zeigen: mir hei's u vermeus! So ist denn „erkennt“ worden, die „Fassadenstück an der Schmietten“ sollen aus Solothurnstein gemacht werden. Auf Anfang Brachmonat 1796 war der Bau soweit gefördert, dass man sich bereits an der Mayengmeind mit dem „Ufrichtimah!“ befassen konnte. Es sollte zu einer Siegesfeier werden, darum wurde einhellig beschlossen, ein Essen mit Fleisch zu geben und auf den Mann 1 Mass Wein zu rechnen.

Die gute Gesinnung der Heimiswiler war natürlich durch diesen Gnadenerweis der Regierung gefestigt worden. Sie haben später Gelegenheit gehabt, ihr gegenüber ihre Dankeschuld abzutragen. Das Jahr 1798 brach mit unglückverheissenden Anzeichen an. Pfarrer Schnell — wohl der tüchtigste unter den Heimiswiler-Geistlichen des 18. Jahrhunderts — hielt seine Leute auf dem laufenden. Er hat ihnen an der „Jännergmeind“ die Lage der Regierung und die ganze politische Situation geschildert. Darauf wurde „einhellig erkannt, M. G. H. ein Adressen zuzuschicken, um sie der Treue und Gehorsams zu versichern. Darzu ist im Dorfviertel ausgesprochen der Ammann Braun, zu Busswil Weibel Widmer, auf dem Berg Gerichtssäss Jost in Wyl, zu Rothenbaum Chorrichter Widmer in Zitlistal“. Aber es ist in Heimiswil nicht bei den Worten geblieben. Nach dem Königsmord in Frankreich fing man an, sich auf den kommenden Sturm zu rüsten. Es muss auffallen, wie von 1792 an die Auslagen der Gemeinde für das Militärwesen steigen. Gewiss werden die verschiedenen Vorkehren auf Weisungen der Regierung zurückzuführen sein; aber den Aufzeichnungen des Protokollführers ist zu entnehmen, dass sie willig erfolgten. 1792 verrechnet der Seckelmeister für die „frey Compagnie 68 Kr. 2 Bz. 2 Kreuzer“. Besondere Ausgaben erforderte die Ausrüstung der Dragoner und die Instruktion junger „Drummer und Pfeifer“. Der „Dampour Mayor Grossenbacher erhält als Lehrlohn und Tischgelt zusammen zahlt 11 Kr. 5 Bz. 2 Kr.“ Den Dragonern kauft man neue Röcke, Pistolen, Patronentaschen, Säbel, Lederzeug und Stiefel. Im Jahr 1795 findet sich

ein Posten: dem Jost Bracher zu Hirsegg bezahlt ich sein „Gunten“ für die Reparation am „Traguneregenpaschi“ mit 20 Bz. Wieder hat man „Trommer und Pfeifer“ in die Lehre getan zu oben erwähntem Tambourenmajor Grossenbacher und dem Pfeifermajor Eggimann, hat Trommeln und Pfeifen angeschafft und für alles bezahlt 23 Kr. 12 Bz. 2 Kreuzer.

Am zweiten Horner 1798 wird beschlossen: Soll der Müller die Seckelmeisterschriften übernehmen, weil der Feldzug währt. Die Franzosen sind im Land. Die Heimiswiler haben nun Gelegenheit, ihre Treue durch die Tat zu beweisen. Dass sie dies getan haben, beweisen die Gedenktafeln im Münster zu Bern. Als gefallene Heimiswiler werden dort angegeben: Christian Aebi, J. J. Aeschbacher, Niklaus Dietschi, Christian Liechti, Bendicht Oppliger, Peter Schertenleib, Ulrich Schertenleib, Conrad Schürch, Bendicht Schürch, Johann Schütz, Peter Widmer, Ulrich Widmer. R. Ochsenbein in Burgdorf schreibt mir: Die Festschrift vom 7. August 1898 zur Einweihung des neuen Denkmals zu Fraubrunnen erwähnt noch folgende zwei Namen, die auf den Gedenktafeln im Münster fehlen: Aeschlimann Jakob von Heimiswil, zu Hasle; Ramseyer Christian, zu Heimiswil.

So wären es also im ganzen 14 Mann aus einer einzigen Bauerngemeinde; gewiss eine stattliche Zahl im Verhältnis zu den Opfern anderer grösserer Stadt- oder Landgemeinden!

Wohl die meisten dieser Helden werden dem Füsilierbataillon Dürig angehört haben, das sich durch seine Tapferkeit bei Fraubrunnen auszeichnete; vielleicht war der eine oder andere erst mit dem Landsturm aufgebrochen. Dass Heimiswiler auch bei Neuenegg gefochten haben, habe ich von dem greisen Sohn eines einstigen Kämpfers. Isaak Held, getauft am 7. Horner 1777, von Wirtenmoos, später im Lochli zu Rüegsau, hat seinem Sohn Wilhelm oft erzählt, wie er sich von Neuenegg heimwärts geflüchtet und sein Geld in den Schuhen versteckt habe, weil einem die frechen Franzosen alle Taschen erlasen und ausplünderten. Held gehörte wohl zu den Scharfschützen unter Tscharnier. Nun hat sich der Gemeinderat als Vormundschaftsbehörde fast in jeder Sitzung mit den Hinterbliebenen der Gefallenen beschäftigt.

Schon am 13. März erhält die Witwe des Christian Liechti einen Vogt. Am 19. April wird die Witwe des Niklaus Diet-schi mit ihren Kindern ihrem Vater verkostgeldet. Am 5. Mai wird Caspar Jost ausgeschossen, „die Information zu nehmen, wie die Witwen, deren Männer im Krieg verloren gegangen sind, ihr Hauswesen anstellen wollen“. Als Folge dieser Bemühungen wird auch der Familie Aeschbacher in Brügglen ein Beistand gegeben, die Familie des Bendicht Schürch auf der Egg dagegen wird vogtlos gelassen. Erst im Jahre 1799 wird die Hinterlassenschaft des Christian Aebi auf der Egg und des Peter Widmer auf der Hub inventari-siert. Conrad Schürch scheint ein unverheirateter Handwerker gewesen zu sein, denn am 12. Mai 1798 erhält der Ammann den Auftrag, den Leuten, die diesem etwas zu verarbeiten anvertraut hatten, ihre Sachen wieder zurückzugeben.

Dem Hans Ryser bei der Schür wird eine Steuer von 1 Kr. 12 Bz. bewilligt, da er auf dem Schlachtfeld schweren Schaden genommen habe. Diese Verhandlungen reden eine deutliche Sprache von dem Kriegselend, das 1798 für eine bernische Landgemeinde mit sich brachte. Unter dieses Kapitel gehören ebenfalls die Beschlüsse über Zinserlass an Gemeindeschuldner und über die Sammlung einer freiwilligen Steuer zugunsten der geplünderten Armen.

Die neuen Herren waren den Heimiswilern nicht besonders gewogen. Ihre regierungstreue Gesinnung war ihnen bekannt. Dafür mussten sie nun büssen. Sie hatten den Franzosen Pferde, Heu und Stroh zu liefern.

Für derartige Auslagen verrechnet der Seckelmeister innerhalb 2 Jahren zirka 750 Kronen. Wie gross der Schaden gewesen sein mag, welcher der Gemeinde durch die Ein-quartierungen erwuchs, lässt sich heute nicht mehr berechnen. Von Anfang an wurde beschlossen, die Lasten gemeinsam zu tragen. Für einen Soldaten sollten 5 Bz., für einen Sergeant 7,2 Bz. und für einen Offizier 17,2 Bz. vergütet werden. „Die Weiber sollen angesehen werden in dem Grad, so ihr Mann bekleidet.“ Für ein Pferd werden 10 Bz. in Aussicht genommen. Die Gemeinde hat beim Übergang 9 Dragoner-, Artillerie- und Bagagepferd verloren, wofür die Besitzer

ebenfalls aus dem Gemeindegut entschädigt werden. Das ist das Geschichtliche über das Unglücksjahr 1798 und seine Folgen in der Gemeinde Heimiswil.

Dass sich die Sage dieser Ereignisse längst bemächtigt und sie ausgesponnen hat, ist ja bekannt. Jeremias Gotthelf lässt Elsi auf dem Rückzug nach dem Grauholz an der Seite ihres Geliebten sterben. K. Müller meint in seiner Geschichte über die letzten Tage des alten Bern, in jenen Kämpfen seien keine Weiber gefallen. Wir haben keinen Grund, dieses Resultat geschichtlicher Forschung zu bemängeln. Ich habe seinerzeit dem wahren Kern dieser Erzählung nachgeforscht und aus dem Munde einer alten Nähterin, die viel in den Häusern herumkam und ein ausgezeichnetes Gedächtnis besass, vernommen, es sei gegen Ende des 18. Jahrhunderts im sogenannten Dorfhof eine flotte, ausgezeichnete Magd eingestellt worden, deren Namen niemand kannte. Ein wohlhabender Bauernsohn aus einem Nachbarhof habe die Fremde in sein Herz geschlossen und sie gegen den Willen seiner Eltern heiraten wollen. Als der Konflikt sich zuspitzte, sei die begehrte Magd plötzlich verschwunden, um ihrem Geliebten ein Zerwürfnis mit Vater und Mutter zu ersparen. Das war das Material, das Gotthelf zur Verfügung stand. Indem er diese Liebesgeschichte mit den Ereignissen von 1798 verknüpfte, hat er eine seiner feinsten Erzählungen geschaffen.

Von all dem, was der Volksmund aus dem Unglücksjahr 1798 überliefert, scheint mir eine Episode wert, niedergeschrieben zu werden, da sich dieselbe durch drastische Einzelheiten auszeichnet und deutlich den Stempel der Wahrheit trägt. Caspar Lüdi bei der Scheuer war 1762 geboren, hatte sich 1794 mit einer Anna Widmer vom Sonnberg verheiratet. Er gehörte zu den Regulären und befand sich wahrscheinlich schon seit Anfang Februar im Feld. Während seiner Abwesenheit wurde ihm ein drittes Kind, ein Johannes geboren. Einem alten, aus der katholischen Zeit herstammenden Brauch gemäss wurde die Taufe möglichst früh angesetzt. Man wollte und konnte nicht auf die Rückkehr des Vaters warten, da niemand wusste, wie lange der Feldzug noch währen werde. So ging denn Frau Anna Lüdi-Widmer beir

Scheuer selbst zu Pfarrer Schnell und gab ihm auf Sonntag den 4. März die Taufe ihres Johann an. Nach erfolgter Taufhandlung — vor der Kinderlehre, nachmittags 1 Uhr — begab man sich nach Hause, wo die Hausfrau geschäftig in der Küche herumhantierte, den Paten und Hausgenossen ein leckeres Mahl zu bereiten. Man setzte sich fröhlich zu Tisch und wartete der Dinge, die da kommen sollten. Gar angenehm stieg der Duft eines saftigen Bratens in die Nase, mit dem die junge Frau ihre Gäste überraschen wollte. Die Gläser klangen zusammen. Man trank auf das Wohl des fernen Gatten und schmunzelte beim seltenen Genuss eines guten Waadtländertropfen, der in einer schöngeschliffenen Flasche kredenzt wurde. Männiglich suchte die unheimliche Stimmung zu verschrecken, die besonders die anwesenden Männer bedrückte. Der eine redete dies, der andere das und gedachte der abwesenden Soldaten. Auf einmal gab's auf dem Hofe draussen Lärm. In furchtbarer Aufregung stürzte ein Knecht herein: „Es stürmt, es stürmt; man hört die Kanonen donnern. Man sagt, sie seien bei Fraubrunnen hintereinander geraten. Wir wollen mit, fort in den Kampf, unsern Brüdern zu Hilfe“. Nun war kein Halten mehr. Das Festchen war in schrecklichster Weise gestört worden. Im Ofen verbrannte der saftige Braten. Niemand achtete mehr der vollen Schüsseln, des goldenen Weins. Die Hausfrau verlor den Kopf und geriet in furchtbare Angst, als die beiden Knechte „Heirech“ und „Chueret“ Anstalten trafen, bewaffnet das Haus zu verlassen. Sie bat sie auf den Knien, es möchte doch wenigstens einer zum Schutz des Heims zurückbleiben; doch alles Flehen war umsonst. Da kam bei ihr noch ein echt weiblicher Zug zur Geltung. Als sie die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen einsah, musterte sie mit scharfem Blick ihre Knechte und sah, dass Heirech recht mangelhaft ausgerüstet war. „Nein, so liederlich gehst du mir nicht. Man müsste sich ja schämen“. Flugs eilte sie in den Speicher hinüber und brachte ihres Mannes prächtige Scharlachweste mit den Metallknöpfen. So ausgerüstet eilten die beiden der Kirche zu, um sich dort dem Trupp des Heimiswiler Landsturmes anzuschliessen. Fraubrunnen-Grauholz! Berns Schicksal war besiegelt. Die ver-

bitterten und entmutigten Kämpfer kehrten heim. Caspar Lüdi und sein Knecht Chueret fanden in dunkler Nacht den Weg zur Scheuer. Noch fehlte Heirech. Da erklärte Caspar: „Wir erwarten ihn umsonst! Auf dem Rückzug vom Frauenbrunnenfeld sah ich ihn fallen. Ich erkannte ihn ganz genau. Nicht wahr, er trug meine Scharlachweste?“ Und seine Frau bestätigte ihm diesen kleinen Zug aus der Tragödie vom 4. März.

Es ist kein wichtiges Ereignis, über das hier berichtet wird; aber es ist ein hübsches Bildchen aus jenen trüben Tagen, das wohl wert ist, festgehalten zu werden. Dass auf den Gedenktafeln im Münster unter den Namen der gefallenen Heimiswiler kein Heirech steht, ist kein Beweis gegen die Geschichtlichkeit dieser Überlieferung. Jener Knecht ist wohl kein Burger gewesen, und wenn sein Tod überhaupt irgendwo erwähnt wird, so finden wir wohl den Namen dieses Gefallenen unter einer andern Gemeinde. Leider sind in unserer Gemeinde, die sonst mit ihren Büchern gute Ordnung gehalten hat, sämtliche Totenrödel aus dem 18. Jahrhundert verloren gegangen. Die ganze Anekdote habe ich aus dem Munde einer alten Frau, deren Grossmutter — Anna Lüdi-Widmer beyr Scheur — ihren Kindern und Enkelkindern ihr Erlebnis aus dem Unglücksjahr oft genug erzählt hat. Erwähnen kann ich noch, dass der Überlieferung nach jener alte Soldat, der Freudenreich und Leutnant Zeerleder bei Neuenegg so wacker die Kanonen bedienen half, ein Hans Lüdi von Heimiswil gewesen sein soll.

Heimiswil gilt als wohlhabende Gemeinde. Sie war es schon damals. Wenn ihr auch durch das Unglück des Vaterlandes bedeutender Schaden erwuchs — sie hat sich bald genug erholt! — Seit uralten Zeiten war es Brauch, dass sich der Gemeinderatsversammlung ein Essen anschloss, das vom Seckelmeister aus öffentlichen Mitteln bestritten wurde. An der grossen Gemeinde wohnte gewöhnlich auch der Grasswil- und Heimiswilvogt aus Burgdorf bei. Darum finden wir in der Seckelmeisterrechnung jedes Jahr einen Posten von 5 bis 8 Kronen für Abendessen verzeichnet. Das Pferd des Herrn Vogt figurirt daneben gewöhnlich mit einem Posten

von 6 Bz. für Heu und Haber. Im Wirtshausstock ist heute noch das Staatszimmer mit prächtigem Ofen zu sehen, wo der Herr Vogt bei seinen Inspektionsreisen „abstellte“. Es wird an diesem Essen oft hoch genug zu und her gegangen sein.

Im März 1798 aber wird beschlossen, wegen der bösen Zytläufen an der „Gmeind“ sich mit Käs und Wein zu begnügen. Dieser kleine Zug aus unserem Gemeindeleben ist typisch. Wie schnell und wie gründlich sich das wohlhabende Heimiswil von den Schrecken des Übergangsjahres erholt hat beweist der Umstand, dass schon 1799 beschlossen wurde, man wolle es mit dem Abendessen nach altem Brauch halten.

Die Heimiswiler hingen mit gutem Grund an den gnädigen Herren. Ihnen hatten sie zum guten Teil ihren Wohlstand zu verdanken.

Die alte Berner Regierung hat eine ausgezeichnete Wirtschaftspolitik getrieben. Immer und immer wieder finde ich in meinen Studien eine Bestätigung jenes Urteils von Prof. Dr. K. Geiser, das lautet: „Im grossen und ganzen wird man der bernischen Aristokratie das Zeugnis nicht versagen können, dass sie in der Sorge für das materielle Wohl ihres Landvolkes ihre Aufgabe getreulich zu erfüllen bestrebt war“.

Sie hat den Dank und die Anhänglichkeit der Heimiswiler verdient.

Zur Geschichte der Petersinsel.

Vortrag gehalten an der Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Bern auf der Petersinsel am 21. Juni 1914.

Von Dr. L. S. von Tschärner.



Die wenigsten von uns betreten heute zum ersten Mal die Petersinsel, und doch dürfte der eine oder der andere noch nichts über ihre Vergangenheit gehört haben.

Schon in grauer Vorzeit wurde die Insel von Menschen besucht und zeitweise bewohnt; es bezeugen uns dies einige prähistorische Funde aus verschiedenen Epochen.